

als in dem Sinne, den die Formel *Rex imperator* verkörpert! Mehr läßt sich darüber kaum sagen; der Ursprung selbst bleibt letzstens im Dunkeln. Daß er aber wirklich so zustandegekommen ist, wie wir es uns vorstellen, dafür spricht doch wohl deutlich genug die kontinuierliche Kette der anderen, längst bekannten Zeugnisse — sie reichen vom 11. Jahrhundert bis in die Tage Cromwells⁵⁸⁾ —, aus denen sich ergibt, daß man jahrhundertlang mit diesen Titeln das historische Recht Englands auf die Unabhängigkeit und die wachsende Größe seines Reiches, das immer mehr, durch Benjamin Disraeli schließlich auch im staatsrechtlichen Sinne, zum ‚*Empire*‘ κατ’ ἐξοχήν wurde, aufgerufen und beleuchtet hat.

E x k u r s

Coenwulfs Imperatorurkunde von 798¹⁾

Die Urkunde B. 289²⁾ des Königs Coenwulf von Mercia hält Drögerei für eine Fälschung, da sie seiner Meinung, es gebe keinen angelsächsischen Imperatortitel, widerspricht³⁾. „Die Schrift der Urkunde“, die bisher unbestritten als urschriftliche Ausfertigung galt, und dreier anderer, die er zur Unterstützung seiner These noch heranzieht⁴⁾, „weist nämlich“ — so versichert er — „unfehlbar nach Christ Church Canterbury“. Das ist der Ausgangs- und zugleich der entscheidende Punkt seines Verdikts. An sich würde er, „wenn diese Urkunden nicht alle aus dem wegen seiner Fälschungen berüchtigten Canterbury stammen würden“, vielleicht „einige Bedenken“ haben, sie „restlos zu verurteilen“. So aber müsse er sie eben „als Fälschungen bezeichnen“. Der Name läßt den Leser aufhorchen. Wer dünkte bei ihm nicht an die berühmten, dem Erzbischof Lanfrank von Canterbury (1070—1089) zugeschriebenen un-

Grundsatzes ‚*rex est imperator in terra sua*‘“, womit er ja wohl sagen wollte, jene ‚Fälschungen‘ seien im geistigen Horizont Johannis von Salisbury entstanden. Ein kluger Einfall, aber er ist unhaltbar, denn die Urkunden angelsächsischer Könige mit dem Kaisertitel gehören nun einmal, wenn nicht alle, so doch fast alle ins 10., eine sogar ins 8. Jh.

⁵⁸⁾ Vgl. Kaisertitel S. 45 (mit A. 1) f.

¹⁾ Zu oben S. 41 ff.

²⁾ Bond (A. IV 10) 1 T. 12. Vgl. das danach hergestellte stark verkleinerte Faksimile oben vor S. 65.

³⁾ Drögerei S. 55 ff.

⁴⁾ Siehe A. 8.